

Eingige Kopie

BUNDESAMT FUER INDUSTRIE  
GEWERBE UND ARBEIT

241.2

30. April 1965

Notiz für Herrn Bundesrat SchaffnerGewährung von Vergünstigungen an spanische Arbeitskräfte nach Massgabe des Abkommens mit Italien

Am 28. April 1965 sprach Herr Antonio Garcia Lahiguera, Direktor für Konsularangelegenheiten im spanischen Aussenministerium, Madrid, bei mir vor. Herr Lahiguera, der sich mit Auswanderungsfragen befasst, war begleitet von Herrn Serrano Carvajal, Generalsekretär des spanischen Auswanderungsinstituts in Madrid. Die beiden Herren nehmen gegenwärtig an einer internationalen Konferenz in Genf teil und benutzten die Gelegenheit, sich nach der künftigen Stellung der spanischen Arbeitskräfte in der Schweiz zu erkundigen.

Herr Lahiguera wünschte insbesondere zu erfahren, ob die schweizerischen Behörden geneigt seien, den spanischen Arbeitskräften dieselben Vergünstigungen zuzugestehen wie sie den Italienern auf Grund des Abkommens vom 10. August 1964 gewährt werden. Die spanischen Behörden könnten eine Diskriminierung ihrer Landsleute nicht hinnehmen, zumal die Spanier nunmehr das zweitstärkste Ausländerkontingent in der Schweiz stellen. Die spanischen Behörden könnten sich auf keinen Fall dem Vorwurf aussetzen, dass sie die Interessen ihrer Staatsangehörigen weniger erfolgreich verträten als die italienischen Behörden. Herr Lahiguera ist sich durchaus bewusst, dass die Zugeständnisse im Italien-Abkommen materiell nicht von allzu grosser Bedeutung sind, doch handle es sich für Spanien um eine Prinzipienfrage. Eine eigentliche Revision des Abkommens mit Spanien vom Jahre 1961 wäre nicht einmal unbedingt nötig. Es würde genügen, wenn durch einen blossen Notenwechsel diese Zugeständnisse auch auf die spanischen Staatsangehörigen ausgedehnt würden.

Ich habe Herrn Lahiguera in aller Offenheit unsere gegenwärtige Situation dargelegt und erklärt, dass es unter den heutigen Umständen ausgeschlossen sei, die den Italienern gewährten Vergünsti-

./.



gungen auf die Spanier auszudehnen. Jede Konzession in dieser Richtung würde von der öffentlichen Meinung und vom Parlament zur Zeit strikte abgelehnt. Erst wenn sich die Befürchtungen wegen der Ueberfremdung etwas gelegt hätten, könnten wir die spanischen Wünsche in Erwägung ziehen. Ich liess aber durchblicken, dass dies im Laufe dieses Jahres noch keineswegs der Fall sein werde. Herr Lahiguera zeigte Verständnis für unsere Situation, beharrte jedoch darauf, dass eine Lösung in allernächster Zeit ins Auge gefasst werde, wobei er andeutete, dass auch eine schrittweise Gewährung von Konzessionen in Frage kommen könnte. Die spanische Regierung befindet sich in einer gewissen Zwangslage, da sie sich bis Ende Juni darüber schlüssig werden müsse, ob sie das schweizerisch-spanische Abkommen vom 2. März 1961 kündigen wolle. Andernfalls würde der bisherige Zustand bis Ende Juni 1966 andauern, was sie nicht annehmen könnte. Die spanische Regierung möchte zwar lieber eine Kündigung des Abkommens vermeiden, da sie sich darüber Rechenschaft gebe, dass der Abschluss eines neuen Abkommens nicht leicht sein werde, sie müsse aber diesen Schritt in Erwägung ziehen, wenn nicht sehr bald eine befriedigende Lösung gefunden werden könne.

Es wurde vereinbart, dass die Spanische Botschaft in Bern die Demarche noch schriftlich bestätigt. Sobald ich im Besitze dieses Schriftstückes bin, werde ich auf die Angelegenheit zurückkommen.

Bern, den 30. April 1965

AA/vg

gez. Holzer

Kopie für Herrn Direktor Holzer